

Maibäume an Straßenlaternen und Verkehrseinrichtungen

Der erste Mai rückt näher und das Setzen von Maibäumen ist guter alter Brauch. Grundsätzlich begrüßt die Stadt Königswinter jede Form von Brauchtumpflege. Aus gegebenem Anlass wird jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, Maibäume an Straßenlaternen und Pfosten von Verkehrseinrichtungen befestigt werden. Wenn zu einem Maibaum zusätzlich noch Wind ins Spiel kommt, besteht die Gefahr, dass die Masten und Pfosten umstürzen und Menschen verletzen und Sachschäden verursachen. Hierfür haftet dann in erster Linie derjenige, der den Maibaum befestigt hat. Aus diesem Grund ist die Stadt verpflichtet, bei Kenntnis den Maibaum und damit die Gefahr sofort zu beseitigen. Die Maibäume werden dann kostenpflichtig durch den städtischen Baubetriebshof entfernt. Aus diesem Grund bittet die Stadt, von der Befestigung von Maibäumen an Straßenbeleuchtungsmasten, Pfosten von Verkehrszeichen oder ähnlichen Einrichtungen Abstand zu nehmen. Für weitere Rückfragen steht der Baubetriebshof, Herr Amrein, unter 02244-91993402 oder Herr Renner, unter 02244-91993415 zur Verfügung.

Königswinter, 20. April 2017